



Nedaction Dr. W. Levysohn, i. V. P. Levysohn.

Montag den 1. April 1850.

Die neue Gemeindeordnung.

Die neue Gemeindeordnung ist nun publicirt.

Sehen wir uns das Ding in seinen allgemeinsten Grundzügen an.

Die Städteordnung vom Jahre 1808 hatte die Selbstständigkeit der städtischen Gemeinden gesichert, nur hatte sie den Fehler, daß sie das Wahlrecht vom Bürgerwerden abhängig mache. Eine Erweiterung des Wahlrechtes war daher nach dem März die allgemeine Forderung. — Eine zweite sehr wichtige Forderung war aber die Selbstständigkeit der ländlichen Gemeinden, oder einfacher, das Aufhören der auf dem Lande noch existirenden Landrats-Wirthschaften. —

Sob man nun auch ein, daß von einer Verbesserung der Städte-Ordnung mit solchen Kammern nicht gut die Rede sein kann, so hat man sich doch damit getrostet, es werden endlich die Landgemeinden einen Theil der Selbstständigkeit, die bisher die Städte in ihrer Verwaltung hatten, erhalten, da ein für allemal nach der Verfassung eine solche Trennung von Stadt und Land aufgehoben sein sollte.

Das aber ist nicht im Sinne und Geiste des jetzigen Systems. Konnte man nun die alte Wirthschaft nicht gut bestehen lassen, so hat man durch eine merkwürdige Trennung zwischen Gemeinden, die mehr als 1400 und Gemeinden, die weniger als 1500 Einwohner haben, dafür gesorgt, daß der Reaction und der Beschränkung auf dem Lande Thür und Thor geöffnet bleibe. Ja, die Übergangs-Bestimmungen haben dafür gründlich Sorge getragen, daß es ganz in der Hand der Regierung, der jetzigen Landräthe und

der Rittergutsbesitzer gegeben sei, die wenigen Spuren der Selbstständigkeit in den Stadtgemeinden dem Lande für immer dadurch abzuschneiden, daß sie, wenn es ihnen beliebt, lauter Gemeinden von weniger als 1500 Einwohnern bilden.

Wir hoffen in der Folge auf dieses Thema ausführlicher und in verständlicher Weise zurückzukommen und wollen uns für heute nur mit den größeren Stadtgemeinden beschäftigen.

Was die Selbstständigkeit der Gemeinden betrifft, so ist es wirklich eigenthümlich, wenn es in der Einleitung § 6 heißt: „Feder Gemeinde steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu.“

Wie sehr das jetzige Ministerium die Selbstständigkeit der Gemeinde achtet, hat es in der Angelgelegenheit der Briege Gemeinde bewiesen. Das Bergamt wird der Stadt entzogen, weil dem Ministerium die Wahl des Bürgermeisters nicht gefällt und weil die Stadtbehörden Waldeck das Bürgerrecht vorstehen haben. Nun giebt die jetzige Städteordnung keinen Anhalt für ein direkteres Eingreifen der Regierung in die Stadtverwaltung, und man sieht, das Ministerium hat gethan, was es thun konnte, um Brieg dafür büßen zu lassen. — Wie wunderlich ist es nun, von Selbstständigkeit der Gemeinde zu sprechen, wo nicht nur die Wahl des Bürgermeisters und Beigeordneten der Bestätigung der Regierung und resp. des Königs bedarf, sondern wenn auch der Minister des Innern berechtigt ist, einen Gemeinde-Vorstand, einen Gemeinderath, oder einen Samtgemeinderath auf ein Jahr seiner Ver-

richtung zu entheben, und dieselbe besonderen Kommissarien zu übertragen.

Wir erhalten hierdurch eine Abhängigkeit in den Gemeinde-Angelegenheiten, die bisher ganz unbekannt war.

Was das Wahlgesetz betrifft, so wissen wir bereits, daß unser Ministerium die Drei-Klassenspaltung erfunden hat. — Daz dies auch auf die Gemeinde-Ordnung angewendet wird, versteht sich von selber. Aber Du täuschest Dich, mein Leser, wenn Du glaubst, daß es so angewendet ist, wie es bei der Wahl zur zweiten Kammer etwa stattgefunden hat. Nein! das war noch viel zu freisinnig, im Gemeinde-Gesetz ist noch eine große Erfindung gemacht, um die Groschen-Vertretung noch reaktionärer heranzubilden.

Bei der Kammerwahl war zwar die Eintheilung in Klassen gemacht, allein in die dritte Klasse gehörte jeder Urwähler, selbst derjenige, der weder ein bestimmtes Vermögen nachwies, noch der bestimmte Summen zahlte; in dem jetzigen Gemeindegesetz ist die Zahlung einer bestimmten Steuer, oder der Nachweis eines bestimmten Vermögens nötig, um selbst zu dieser dritten Klasse zu gehören.

Bei der Kammerwahl war die Höhe der Steuer der einzige Maßstab und galt auch für Städte, in denen die Mahl- und Schlachtsteuer besteht; bei dem Gemeindegesetz ist — wunderlicherweise gerade in den Städten dieser Art, wo Mahl- und Schlachtsteuer stattfindet — eine Abschätzung des Einkommens angeordnet, um das Wahlrecht danach abzumessen. Es wird nämlich das Einkommen sämtlicher Gemeinde-Mitglieder in drei Theile getheilt. Die das höchste Einkommen bis zum Drittel des Gesamteinkommens haben, sind die erste, die das nächste hohe Einkommen bis zum zweiten Drittel sind die zweite, die Uebrigen die dritte Klasse der Wähler; und jede dieser Klassen wählt ein Drittel der Gemeindevertretung.

In Städten, wo Einkommen-, Klassen- oder sonstige persönliche Steuern bestehen, da hat eine Schätzung des Rechtes nach der Steuer einen Sinn. Man kann wenigstens sagen: Wenn der Staat kein Recht hat, dem Aermsten das Wahlrecht zu nehmen, so ist es deshalb, weil derselbe das Leben selbst des Aermsten durch Militärdienst in Anspruch nimmt. Dahingegen besteht das Gemeinde-Eigentum nur aus den Steuern der Zahlenden; darum hat der Nichtzahlende kein Anrecht auf die Gemeinde-Verwaltung, und der

Mehrzahlende sollte ein größeres Recht haben? In Städten aber, wo Mahl- und Schlachtsteuer besteht, da zahlt faktisch der Aermste mit großer Familie mehr, als der Reiche mit kleiner Familie. — Ist es nicht wunderlich, dem, der faktisch zum Gemeinde-Vermögen viel beiträgt, sein Wahlrecht zu nehmen, und dem, der wenig beiträgt, ein Vorrecht zu geben, weil er Vermögen im Säckel hat? Was hat die Stadt davon? fragen wir. Was hat ein Rentier, der keine Familie, aber ein großes Vermögen besitzt, für ein Vorrecht an das Gemeinde-Vermögen, zu welchem er weniger beiträgt, als der Arbeiter, der so und so lange schon seine Mahl- und Schlachtsteuer zu zahlen gehabt war?

Doch, was fragen wir? Es handelt sich nicht um Rechte, nicht um Gerechtigkeit, um Billigkeit, nicht einmal um gesunden Menschen-Verstand, es handelt sich um ein Hineinstürzen in ein reaktionäres System, wie es den Anschein hat, zu welchem die Drei-Klassenswahl nur die erste Stufe ist, um das Recht aus den Händen des Volkes zu nehmen, und es einer Menschenklasse an den Hals zu werfen, die, jemehr Gelddurst sie hat, desto weniger Hang zu politischer Unabhängigkeit besitzt und der man das Recht leicht wieder aus der Hand spielen kann.

(U.-Btg.)

Der Stauff-Görlitzsche Prozeß.

(Fortsetzung.)

Darmstadt, 13. März. (Sechste Sitzung.) In der fortgesetzten Sitzung vom 13. d. Nachmittags 3 Uhr wurde das Modell des Görlitzschen Hauses betrachtet, erklärt von dem Angeschuldigten, dem Grafen ic. als richtig anerkannt. Der Präsident verordnete sodann die Verlesung des stadtgerichtlichen Besundprotolls vom 14. Juni 1847, nebst angehängtem Gutachten des großherzogl. Physicatsarztes und Medicinal-Direktor Dr. Graf, welches erklärte, daß hier der seltene Fall einer Selbstverbrennung vorliege, das später aber noch den Nachtrag erhielt, daß diese Ansicht nur dann als begründet zu erachten sei, wenn die Mitwirkung eines Dritten bei dem Tode der Gräfin nicht vorhanden sei. Dann kam ferner zur Verlehung das nach der verfügten Fortsetzung der Untersuchung vom großherzogl. Kriminalrichter Hoffmann über die Localitäten aufgenommene Augenscheins-Protokoll vom 3. November 1847.

Der Bunge Theatercaſſier Lipp bestätigt, die Worte des Grafen: „Ach da liegt sie, die Unglückliche!“ gehört zu haben. Als sie herausgezogen worden in's Vorzimmer, habe der Graf neben ihr niederknien und über sie gebeugt, gerufen: „Welch ein Ende!“ Auf seine Frage: „Seit wann man die Gräfin vermisst?“ habe der Graf geantwortet: „Seit 6 Uhr!“ Seiner Bemerkung, daß es jetzt schon 11 Uhr sei, habe der Graf entgegnet: „Ihre unglückselige Art, sich einzuschließen!“

— 14. März. Auf Antrag des Staatsanwalts werden die aus Hessen-Kassel geladenen Zeugen außer der Reihe vernommen. Käufer, Goldarbeiter aus Kassel, sagt aus, daß ihm H. Stauff (Vater) am 7. Oktbr. 1847 ein Stück Gold, das er unter altem Messing gefunden haben wollte, zum Kauf angeboten habe. Auf seine Anzeige sei die Verhaftung derselben erfolgt und verschiedene der Gräfin gehörige Schmucksachen bei ihm gefunden worden. Andere Zeugen, mit den Lebensverhältnissen der Angeklagten bekannt, schildern dieselben als rechtliche Leute. — Wichtig und interessant ist die Aussage des Franz Schämba, welcher von 1843 bis 48 bei dem Grafen als Kutscher gedient und mit Stauff in gutem Einvernehmen gestanden, bis zuletzt, wo er ihn (Stauff) gemieden, da er sich nicht mehr so gut, wie früher, benommen habe. Die erste Nachricht von dem Vermisstwerden der Gräfin habe er von Stauff erhalten, diesen aber seit dem Auffinden der Leiche bis zum folgenden Tage nicht mehr gesehen. Gleich nach dem Tode der Gräfin habe Stauff erklärt, daß er aus dem Hause gehen wolle, da er in Heidelberg einen guten Dienst bekommen könne. Auch der Graf sei mit Stauff seitdem nicht mehr so zufrieden gewesen; er habe oft bei seinen Dienern geweint und über das schreckliche Ende seiner Gemahlin Trost und Aufklärung gesucht, die sie ihm so viel als möglich ertheilt, während Stauff, der doch in Folge seiner Unwesenheit im Hause am meisten habe wissen müssen, hierbei stets geschwiegen habe. Seit dem Tode der Gräfin sei Stauff nicht mehr so munter wie früher gewesen und jedem Gespräch hierüber ausgewichen.

Er erzählt ferner, die Gräfin habe in aufrichtiger Liebe an dem Grafen gehangen und für denselben gesorgt, wie für ein kleines Kind; in gleicher Weise habe dieser ihre Liebe erwidert und wenn ja, wie das wohl überall vorkomme, etwa zwischen beiden ein Wortwechsel entstanden sei, so könne dieser nur unbedeutend genannt werden. Neben Stauff's Verhältnisse zu seiner Geliebten äußert sich dieser Zeuge in einer für Stauff nicht ehrenvollen Weise. Im Betriff des Vergiftungsversuches gegen den Grafen bestätigt Schämba von der Köchin gehört zu haben, wie Stauff etwas aus einem Gläschchen in die Bratensauce geschüttet habe. In der hierauf folgenden Nacht habe er (Zeuge) in Stauff's Bett geschlafen und bei der Gelegenheit in der Nähe des Bettes ein mit einem weißen Stoff gefülltes Gläschchen jammert einem Sprühchen gespült, welches dem Gerichte übergeben sei.

— 15. März. Zeuge Schiller, im Dienste der Gräfin, sagt aus: Eine Mithilfegkeit zwischen den Ehegatten habe namentlich in letzterer Zeit nie stattgefunden, höchstens ein kleiner Wortwechsel. An einem Sonntag (13. Juni 1847) sei die Gräfin meist mit Besorgen der Wäsche beschäftigt gewesen, die am andern Tage habe gemangelt werden sollen. Mit einem vor Tisch von ihr erhaltenen Auftrag sei er bis 3 Uhr beschäftigt gewesen und im Moment, wie der Graf nach Hause gefahren, zurückgekehrt, habe er der Gräfin im Bürgzimmer (3. Stock) die beuglich Antwort überbracht. Während er dann im Bedienstzimmer mit Stauff zusammen gewesen, habe ihn sein (Schiller's) Söhnchen besucht und ihn zu einem Spaziergang nach Überstadt aufgefordert. Auf Stauff's Bureau und Zusicherung, daß er seinen Dienst thun wolle, habe er sich dazu entschlossen.

In Überstadt habe er etwas den Wein gespürt und sei dann mit dem Abendzug um 8 Uhr zurückgekehrt. Nachdem er am Bahnhof dem Grafen begegnet, sei er mit seinem Söhnchen nach Hause gegangen, habe da zu Nacht gegessen und sich etwa um halb 9 Uhr wieder in's gräf. Haus begeben. Bei seiner Ankunft sei Stauff weg zum Nachteessen gegangen, von wo er kurz vor 9 Uhr beinahe gleichzeitig

mit dem Grafen nach Hause zurückgekehrt sei. Nachdem er sich hierauf in seine benachbarte Wohnung kurze Zeit zur Ruhe begeben, habe ihn Stauff geweckt und gerufen und wie er in das gräf. Haus getreten sei, habe er wider den Willen des Grafen die unteren Fenster der Glashütte eingeschlagen, da die Bemühungen des Schlossers, die Thüre zu öffnen, vergeblich gewesen. Bei dem Herausdringen des Rauchs habe der Graf lamentirt und die Beschädigung des Kaminesters und des Dr. Stegmayer befohlen. Stauff sei zu dem ersten, er zu dem letzteren geeilt. Bei seiner Rückkehr in das gräf. Haus seien Vor- und Wohnzimmer geöffnet gewesen und die Leiche gerade aus dem letzteren in das erstere getragen worden. Da er mit Stauff immer „in einem friedlichen Verhältnisse“ gelebt, habe er ihn auch auf seine Bitte die Nacht über in seiner Wohnung schlafen lassen; das Bett, worin er gelegen, sei den folgenden Morgen gänzlich von Schweiß durchnäht gewesen. Nachdem er noch über die Qualität und Möbel des Hauses Auskunft gegeben, befundet er, daß Stauff sich besonders viel mit Romanenlesen und Schreiben beschäftigt habe. — 8—14 Tage vor dem Tode der Gräfin habe er etwa 8 Stück Streichholzschädelchen im Bedienstzimmer bemerkt, nach dem unglücklichen Ereignis aber nur noch zwei, an welchen der Phosphor an den Spießen verbrannt gewesen sei. — In der Nachmittags-Verhandlung derselben Tages wird mit Vernehmung des Zeugen Schiller fortgefahren —

(Fortsetzung folgt.)

Politische Tagesereignisse.

Berlin. Die seit Kurzem bemerkbar gewordene Thätigkeit einiger Mitglieder der Gesellschaft Jesu in der Provinz Westphalen hat hier in protestantisch-kirchlichen Kreisen nicht nur bedeutende Besorgnisse erregt, so daß ein hochgestellter Geistlicher in Verbindung mit zwei angesehenen Staatsbeamten bereits eifrig bemüht sind, eine Kundgebung zu veranlassen gegen jede fernere Wirksamkeit des gefürchteten Ordens und gegen etwaige Versuche, denselben in Preußen zu verbreiten. Dies soll zunächst in Form einer Adresse an den Minister der geistlichen Angelegenheiten geschehen. Man ist besonders bemüht, Unterschriften von Mitgliedern der katholischen Kirche zu erhalten, doch ist die hierauf gerichtete Bemühung dem Vernehmen nach bis jetzt nicht von Erfolg begleitet.

Das Correspondenz-Bureau schreibt: Die preußische Regierung hat die Abberufung ihres Gesandten aus Stuttgart noch dadurch verschärft, daß dem Königl. Württembergischen Gesandten am hiesigen Hofe durch Hrn. v. Schleinitz eine Note zugefertigt worden ist, nach welcher der diesseitige Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich in der peinlichen Lage befindet, Hrn. Baron v. Hügel anzuzeigen zu müssen, daß die preuß. Regierung in Folge der Eröffnungsrede vom Throne genö-

thigt gewesen sei, ihren Gesandten, wie das gesamte preuß. Legationspersonal aus Stuttgart abzuberufen. Baron v. Hügel hat hierauf in einer Gegennote von demselben Tage erklärt, daß er in Beantwortung der ihm zugegangenen Note seinen Instruktionen gemäß zu handeln glaube, wenn er seine Pässe fordere. — Hrn. v. Hügel sind hierauf seine Pässe sofort zugesertigt worden, — er hat bereits gestern Abend Berlin verlassen.

— Man glaubt, der Prinz von Preußen werde für die nächste Zeit seine bleibende Residenz in Koblenz ausschlagen. In militärischen Kreisen spricht man von verschiedenen Anordnungen, die nach dem Überlande ergangen seien, und welche auf einen beständigen Aufenthalt Sr. Königl. Hoheit in Koblenz schließen lassen.

— Aus Erfurt erfahren wir, daß eine längere Vertagung bestimmt nicht stattfinden wird. Zur Anstellung der Klage gegen Hannover soll der in Erfurt wohnende Rechtsanwalt Justizrath Rötscher bevoilächtigt sein.

— Der Anteil, welchen die schleswig-holsteinische Geistlichkeit an der nationalen Bewegung ihres Vaterlandes genommen hat, hat ihr in den ihr verwandten Kreisen, außerhalb der Grenzen der Herzogthümer lebhafte Sympathien gewonnen. Es darf erwartet werden, daß Stimmen aus dem Schooße der Geistlichkeit in deutschen Ländern sich bald zum Schutz und zur Unterstützung der bedrängten Brüder laut erheben werden. Muthmaßlich werden die verschiedenen kirchlichen Versammlungen, deren Zusammentritt in kurzer Frist bevorsteht, zu Meinungsäußerungen in dieser Richtung benutzt werden. Bereits wird eine Bewegung vorbereitet, deren nächstes Ergebniß in einem Beruf des in Stuttgart zusammentretenden Kirchentages bestehen und hoffentlich weitere Folgen haben wird. Sehr angesehene diessseitige Geistliche haben sich in diesem Sinne ausgesprochen und dem von Professor Dorner in Bonn aufgestellten Vorschlage: in Form einer Resolution ein Urtheil „über die Lage der edlen Geistlichkeit Schleswig-Holsteins und zahlloser ihr gleichgesinnter gewissenhafter Männer“ zu sprechen. In der Begründung seines Vorschages richtet sich Dorner auch unmittelbar gegen die preußische Regierung. Er sagt von den geistlichen Kerkämpfern in den Herzogthümern: sie müßten „um des Gewissens willen leiden und außer der sonstigen Not noch tieferen Schmerz erfahren durch Lieblosigkeit“

und Verkennung von denen, die sich ihnen als Brüder zu erweisen hatten und durch Bedrängung von Seiten eines mit durch Preußen eingesetzten Regiments; durch dasselbe Preußen, das wenigstens bisher, — selbst unter dem großen Könige, den man von der anklägerischen Seite her fast nur als den Ungläubigen zu kennen gewohnt ist, — geglaubt hat, daß Gewissensdruck und Verfolgungen von Christen nicht zur Erhöhung des Glanzes der preußischen Krone dienen, sondern zu ihrer Beschämung.“ Die Polemik gegen die Regierung ist um so auffälliger, als der Theologe, von dem sie ausgeht, nach seiner Stellung innerhalb der theologischen Wissenschaft der konservativen Partei auf dem kirchlichen Gebiet angehört.

— Die Regelung der die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Verfassungsfrage steht nunmehr bevor. Wie wir erfahren, wird der Entwurf einer Verfassung der protestantischen Kirche Preußens, der gegenwärtig im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausgearbeitet wird, sofort nach seiner Vollendung mit den die Ausführung normirenden Gesetzen einer alsdann zu berufenden Generalsynode zur Berathung vorgelegt werden. Die Bildung dieser Synode wird dem Berneben nach analog der Bildung der Kammer und der die Gemeinde- und die Gewerbe-Angelegenheiten berothenden Körperschaften, natürlich mit der aus der Verschiedenheit des Berathungsgegenstandes sich von selbst ergebenden Modifikation in der Art angeordnet werden, daß die Wahlen nach dem Prinzip der Abstufung in drei Klassen erfolgen.

(C. = B.)

Aus Sachsen wird gemeldet, daß das Todesurtheil gegen Bakunin von dem Könige unterzeichnet sei, dagegen soll Heubner zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt sein. —

Wien, den 22. März. Aus Kalisch wird wiederholt berichtet von dicht an der preußischen Grenze aufgebauten Truppenmassen, welche der Marschordre nach dem Westen gewärtig sind. In den Donau-Fürstenthümern ist, einer Korrespondenz zufolge, von nichts Geringerem die Rede, als von der Herstellung eines unabkömmligen Donaureiches unter einer deutschen Dynastie. (?) Russland habe dabei die Hand im Spiele, und sorge für strenge Ueberwachung der Presse und der Reisenden, und während es seine Truppen größtentheils aus den Fürstenthümern zurückzieht, suche es sie im Westen zu concentriren.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 1. April 1850.

26. Jahrgang.

Nº 26.

Mit dieser Nummer beginnt ein neues Quartal dieses Blattes, und werden die geehrten Abonnenten ersucht, die Prämienumeration auf dasselbe gefälligsterneuern zu wollen.

Die Redaktion glaubt ihre Aufgabe begriffen zu haben, wenn sie auch in diesem neuen Quartale nicht blos für die flüchtige Unterhaltung Sorge trägt, sondern ihr Streben vorzüglich darauf richtet: das Volksbewußtsein zu heben, politische Bildung zu verbreiten, und den Bürger und Landmann reif zu machen für den vernünftigen Genuss seines Rechtes und der Freiheit!

Das Wochenblatt ist freilich kein Schülpling der günstig-gestellten Minderheit, man hat Einschüchterungsmittel mancher Art gegen dasselbe in Anwendung gebracht, aber es wird unbeirrt und in dem festen Vertrauen auf den endlichen Sieg der Wahrheit auf dem betretenen Wege fortfahren.

Seine Sache: sie ist die Sache des Volkes.

Bestellungen auf das Grünberger Wochenblatt werden von der unterzeichneten Expedition, sowie von allen königl. Postämtern angenommen, durch welche dasselbe ohne Porto-Ausschlag zu dem Preise von 7½ Sgr. bezogen werden kann.

Bei der großen Verbreitung des Blattes in allen umliegenden Städten und Dorfschaften versprechen Inserate die größte Wirksamkeit, und empfehlen wir deshalb dies Blatt auch dem inserirenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Die Expedition des Grünberger Wochenblattes.

Ausschuß für Handel, Gewerbe, und Arbeiter.

Dienstag den 2. April c. Nachmittag 3 Uhr findet eine Sitzung derselben im Prüfungssaale des neuen Schulgebäudes statt, wobei folgende Punkte Erledigung finden sollen:
1) Mittheilung eingegangener Schriftstücke.
2) Bericht über die Pensions- und Wittwen-, wie auch Krankenkasse.
3) Mittheilung und Beschlussnahme über die Maßregeln zur Erlangung des nachgesuchten Gewerbe-Rathes u. Gewerbe-Gerichtes für hiesigen Ort, so wie zur Einführung des ausgearbeiteten Ortsstatutes.

Die geehrten Mitglieder wollen sich möglichst zahlreich einfinden.

Der Vorstand.

Kränzchen-Verein.

Donnerstag den 4. April

Schlussball.

Der Vorstand.

 Mein Wohnhaus, Niedergasse Nr. 81, enthaltend 3 Stuben, Küche, Keller, Kammern und Bodengeschoß, so wie einen angrenzenden Grasegarten mit Obstbäumen bin ich Willens zu verkaufen.

Wilhelm Winderlich.

Canto pro diverse Grünberger Candidaten der Heirath.

Man sang den Jünglingen und Mädchen
Jüngst vor ein Ch'receptelein,
Und rieh', daß ja aus uns'rem Städtchen
Kein Armer soll ein Mädel frei'n,
Bei Leib' auch ohne Ahnen keines! —
Da legen wir gleich ein Protest,
Der ist gewiß voll süßen Weines,
Der heut noch so was gelten läßt!
An Euch Ihr Knäb'lein, Reich wie Armen,
Da richten wir dies ernste Wort:
Hört nicht auf jenes Ch'-Carmen
Und wählt Euch eine aus dem Ort!
Wollt' man uns necken gleich mit „Ahnen“ —
So war's fürwahr kein kluger Streich;
Denn wir sind gute Unterthanen
In Amors weitem freien Reich!
Die armen Schwestern sind's zusrieden,
Will sie ein braver Jüngling frei'n,
Doch ist ihm Kies dazu beschieden,
Wer sage deshalb grade „nein?“
Will nun ein solcher Jüngling freien
Vielleicht ein reiches Schwesternlein,
So kann man's dem doch auch verzeihen,
Dass es nicht abweist ihn mit „nein!“ —
Euch guten Herrn, fehlt die Courage,
Ihr klopft ja nicht einmal an, —
Das nennt man doch noch nicht „Blamage.“
Wenn mal 'n Körbchen kriegt der Mann! —
Wir müssen umsehn' uns nach Andern,
Euch fehlt zum Sprechen stets der Mut,
Dann muß „der Thaler, Thaler wändern“ —
Seid künftig mehr drum auf der Hut!

Einige vermögende Mägdelein.

Bei seiner Abreise allen seinen Bekannten ein
herzliches Lebewohl!

Grünberg, den 1. April 1850.

Louis Fornell,
Pharmaceut.

Frankheitshalber bin ich Willens, meine
Gärte, aus 3 Flecken bestehend, mit halbem Häu-
sel, gemeinschaftlichem Driebs, in den Hintertri-
siken gelegen, aus freier Hand zu verkaufen und
habe hierzu einen Termin auf den 3. Feiertag,
Dienstag den 2. April Nachmittags
um 2 Uhr an Ort und Stelle, sowie zum Ver-
kauf eines Gartens in den Vorbertrisiken an
demselben Tage Nachmittags 4 Uhr und
eines Gartens im Postreviere, bei Pusch's Lust-
garten, an demselben Tage Vormittags
10 Uhr angesezt, wozu ich Kaufstüsse hiermit
ergebenst einlade. — Der Zuschlag erfolgt gleich
am derselben Tage. **Friedr. Roland.**

Privat-Anzeige.

Ich thue es jedem Kund meinem Sohne Ju-
lius Helbig etwas borgt er kann keine Bürg-
schaft leisten mein brauchbares Haus haben Sie
mir eingerissen Ohne dem Wirth Ich muss meine
Abgaben entrichten Er fragt viel darnach er ist
Ein Hitzkopf und Versteht nichts von der Gränze
Die Vorgesetzten haben Schuld Wenn ein Kind
den Rock aufknüpft und sagt ich habe nichts
nehmt mir was der ist kein richtiger Mensch. —

Traugott Helbig.

Den zweiten und dritten Feiertag

Tanzmusik

auf beiden Sälen,

wozu ergebenst eintader **H. Künzel.**

Der Aufsatz in Nr. 26. des Intelligenzblattes
„das Gerichtsgebäude betreffend“ riecht sehr stark
nach dem ehemaligen Stadtmintisterium: Ich, Du
und S. — Ob es etwa wieder dahin kommen
soll? Auch ein Bürger,
aber aber wenig Zeit zum Aus-
einanderschwärzen hat.

**Messinaer Apfelsinen, Citronen
und grüne Pomeranzen empfiehlt**
C. A. Fenscky.

Einem geehrten Publikum die ergebene An-
zeige, daß vom 31. März an mein Gartenhaus
täglich wieder geöffnet sein wird. Den zweiten
und dritten Feiertag findet Tanzmusik
statt, wozu ich, um zahlreichen Besuch bittend,
ergebenst einlade.

Walter.

An den Freier nach Vorschrift.

Ich hab's gezeigt durch manches Wort:

Nicht Freund bin ich des Staates,

Der sich vermaß, zu sein der Herr,

Der einzige, des Staates:

Ihr wißt's, daß ich den Mann nicht mag,

Der stolz auf seine Demuth —

Doch daß du führst den feigen Schlag

Mein, Freund — — sah ich mit Wehmuth!

Dich schmerzt's, daß nicht zum Gelde kam

Des Betters das der Mühne,

Daz Geldsack nicht den Geldsack nahm —

Ich rech' ihm's an zum Ruhme!

Swar räth er selbst, nur Jungfräulein

Zu freien mit Dukaten,

Doch nimmt der Arzt nie selbst das ein,

Was Andern er gerathen. —

Anti-Jeremias.

Bei W. Levysohn in Grünberg ist vorrätig:
Bromme, Hand- und Reisebuch für Auswande-
rer nach den vereinigten Staaten von Nord-
Amerika.

1 flr. 10 sgr.

Den zweiten und dritten Osterfeiertag
findet Tanzmusik im Schützenhause statt, wou
ich eine recht zahlreiche und heitere Gesellschaft
ergebenst einlade:

A. Schiller.

Senk- Hack- und Kartoffelhaken,
sowie **Einlege- und Absteckkellen** sind zu
haben beim **Schmidt Lehmann.**

Eine Portbie sehr gute, lange, trockne, eichne
Weinpfähle kann der Stellmacher Richter
zum Verkauf nachweisen; Probe steht bei ihm
zur Ansicht.

Wein-Verkauf bei:

Schuhmacher Ginella, Schulgasse, 46: 5 sgr.

Gottlieb Fechner, Mühlenbez. 46r 5 sgr.

A. Prießl am Niederthor, Weism., 48r 4 sgr.

Gottl. Hampel auf der Burg, 48r 4 sgr.

J. Neumann, Niederstraße, 48r 4 sgr.

Zuchfabrik. Pflüger h. d. Burg, 48r 4 sgr.

Aug. Beutloff, Todtengasse, 48r Nothw. 4 sgr.

R. Bauer, bei T. Kleint, Mühlenbez., 49r 2 sgr. 8 pf.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 12. Februar. Bürgermeister Anatole Hippolyt
Thyscon Haupner eine Tochter, Gertrud Clara Constanze.

Den 26. Königl. Major a. D. C. Friedr. Wlh. Dittmar
ein Sohn, Hugo Jul. Aug. — Den 14. März. Bauer Jo-
hann Aug. Heinrich in Wittgenau ein Sohn, Joh. C. Ernst.

Den 17. Zuchfabrik. Ernst Wlh. Heller, Zwillinge Ma-
thilde Berta und Heinr. Bernh. Einw. Joh. Siegmund

Seidel eine Tochter, Maria Ernestine Bertha. — Den 19.

Einw. C. Aug. Scheibner ein Sohn, Joh. Friedr. Wilhelm.

Den 20. Zuchsheege. Joh. Ferd. Lukas eine Tochter Wil-
helmine Carol. Töpferges. Joh. Gottl. Ferd. Schlechthaupt

ein Sohn, Jul. Herrn. Rob. — Den 22. Kutschner Joh.
Gottl. Gutsche in Heinersdorf ein Sohn, Joh. Heinr.